

**Hygiene- und Schutzkonzept  
der Kreismusikschule Gifhorn im Gebäude der Kreismusikschule  
und sämtlichen dezentralen Unterrichtsstellen  
(lt. Verordnung des Landes Niedersachsen v. 29.3.21)**

Einleitung:

Der Schutz der Kolleginnen und Kollegen und der Schülerinnen und Schüler vor einer Infektion steht an erster Stelle. Dies gilt es unter der Berücksichtigung von Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit umzusetzen.

Im Folgenden werden Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung der derzeitigen Vorschriften und Verordnungen des Landes Niedersachsen berücksichtigt. Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind dynamisch.

Maßnahmen zum Schutz- und Hygienekonzept:

- Personen mit Erkältungs- bzw. grippeähnlichen Symptomen jeder Art dürfen die Unterrichtsstätten nicht betreten und nicht am Unterricht teilnehmen.
- Ebenso gilt ein Verbot des Betretens der Unterrichtsstätten durch Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten und nach Niedersachsen eingereist sind. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung, an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts oder in eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.
- Kein „Händeschütteln“ oder sonstige engen Begrüßungsrituale.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mehrmals täglich 20 bis 30 Sekunden), nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- Husten- und Niesetikette einhalten (nicht in den Raum und nicht in die Hand husten bzw. niesen, sondern in die Ellenbeuge oder in ein Einmaltaschentuch; das Taschentuch dann entsorgen).
- Jederzeit Einhaltung der empfohlenen Mindestabstände von 1,5 bis 2,0 m vor dem Gebäude und in der Unterrichtsstätte.
- **Generell ist derzeit nur Einzelunterricht erlaubt.**
- **Jede Person hat zwingend im gesamten Gebäude der Musikschule und im Unterrichtsraum (während des Unterrichts soweit möglich) eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen.** Ausnahme: Die Verpflichtung zum Tragen einer MNB gilt ausnahmsweise nicht, wenn eine musikalische Aktivität das Tragen einer MNB ausschließt (Gesang, Blasinstrumente).
- Transparente und verschiebbarer Plexiglasscheiben stehen in jedem Raum.
- Einhaltung von mind. 5 Minuten Regiezeit/Pausen zwischen jeder Unterrichtsstunde zwecks lüften und ggf. desinfizieren.
- Türklinken und Handläufe nach jeder Unterrichtsstunde mit Desinfektionsmittel reinigen (Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel befinden sich in jedem Raum).
- Geregelter Einlass: Schüler werden durch Lehrkräfte am Musikschulhaupteingang abgeholt (Tür ist geschlossen). Es gibt eine Notfallklingel.
- **Dokumentationspflicht der Eltern und Angehörigen beim Betreten des Gebäudes: Die Zettel „Aufenthaltsdokumentation“ sind auszufüllen, zu unterschreiben und beim Verlassen des Gebäudes in die am Ausgang auf der linken Seite stehende Box zu werfen.**
- Verlassen des Gebäudes nur durch den Notausgang EG (Richtung Toiletten), Einbahnstraßenregelung.

12.4.21

Gez. Peter Bönisch – Musikschulleiter